

# Auftragsbekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

### Liefer- / Dienstleistungsauftrag

#### 1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

##### a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

**Name:** Umweltbundesamt, Referat Z 1.5, Zentrale Vergabestelle  
**Straße, Hausnummer:** Wörlitzer Platz 1  
**Postleitzahl (PLZ):** 06844  
**Ort:** Dessau-Roßlau  
**E-Mail:** [carolin.walther@uba.de](mailto:carolin.walther@uba.de)

##### b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

#### 2. Angaben zum Verfahren

##### a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

##### b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

##### c) Geschäftszeichen

Projekt 207467, Az 76 105/00029

### **3. Angaben zu Angeboten**

#### **a) Form der Angebote**

- elektronisch
  - ohne elektronische Signatur (Textform)
  - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
  - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

#### **b) Fristen**

##### **Ablauf der Angebotsfrist**

31.03.2026 - 14:00 Uhr

##### **Ablauf der Bindefrist**

15.05.2026

#### **c) Sprache**

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

### **4. Angaben zu Vergabeunterlagen**

#### **a) Vertraulichkeit**

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=841008>

#### **b) Zugriff auf die Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

#### **c) Zuständige Stelle**

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

#### **d) Anforderungsfrist**

31.03.2026 - 14:00 Uhr

## 5. Angaben zur Leistung

### a) Art und Umfang der Leistung

Die anthropogene Verstärkung des Klimawandels prägt zunehmende die Extremwetterereignisse in Deutschland. Bereits in den vergangenen Jahren wurde deutlich, welche Ausmaße solche Ereignisse erreichen können und welche ökonomischen Schäden dadurch entstehen. Informationen über Schäden aus extremen Wetterereignissen bilden eine wichtige Grundlage für einen strategischen und effektiven Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Eine Studie im Auftrag des BMWK und des BMUV schätzt die Schäden durch extreme Wetterereignisse in Deutschland seit dem Jahr 2000 auf mindestens 145 Milliarden Euro.

Über das neue Klimaanpassungsgesetz (§4 Absatz 3) gibt es unter anderem einen gesetzlichen Auftrag regelmäßig Daten zu Schäden durch Wetterextreme zu erfassen. Ähnliche Anforderungen entstehen auch international über das Sendai Rahmenwerk und die Klima-berichterstattung unter EU und Klimarahmenkonvention.

Im Auftrag des Umweltbundsamtes hat eine Studie Empfehlungen zur systematischen Erfassung extremwetterbedingter Schäden in Deutschland gegeben und prototypisch für drei Ereignisse geschätzt. In 2024/2025 hat das Umweltbundesamt darauf aufbauend eine konkrete, pragmatische Methodik zu Schätzung der Schäden auf Basis der bisher verfügbaren Daten entwickeln lassen.

Andere Bundeseinrichtungen arbeiten ebenfalls an Konzepten zu systematischeren Schadenserhebung und -schätzung, insbesondere beschäftigen sich das Bundesamt für Katastrophenschutz und das Statistische Bundesamt mit nationalen Schadensdaten und -schätzungen. Hier sind mittelfristig relevante Beiträge zu erwarten. Bis dahin soll dieses Projekt auf Basis der entwickelten Methodik die Schadensschätzung fortschreiben.

Ziel des Projektes ist es eine bestehende Datenreihe mit Schätzung der extremwetterbedingten Schäden seit dem Jahr 2000 mit einer bestehenden Erfassungsverfahren kontinuierlich fortzuschreiben und den entsprechenden Indikator im Monitoringsystem zu Deutschen Anpassungsstrategie zu aktualisieren. Die Aktualisierung soll in der Regel jährlich rückwirkend für das letzte Kalenderjahr erfolgen.

In diesem Projekt geht es um die regelmäßige Anwendung einer vorhandenen Methodik in den Jahren 2026 bis 2030. Umfassende Weiterentwicklungen werden in separaten Projekten adressiert.

Die Leistungen - jeweils für die Jahre 2026-2030 - werden über einen Rahmenvertrag vereinbart und können jährlich abgerufen werden. Ein Anspruch auf Abruf der Leistungen über das erste Jahr hinaus besteht nicht. Mögliche Gründe können beispielsweise die Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Mitteln, wesentliche Veränderungen in den Datenquellen oder die Verfügbarkeit vergleichbarer Leistungen durch andere Bundesbehörden sein.

Die näheren fachlichen Einzelheiten sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

### c) Ort der Leistungserbringung

Dessau-Roßlau

## **6. Angaben zu Losen**

### **a) Anzahl, Größe und Art der Lose**

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

### **b) Angebote für Lose**

**Angebote sind möglich für**

nur ein Los

## **7. Zulassung von Nebenangeboten**

Nein

## **8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Der Rahmenvertrag beginnt unmittelbar nach Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2030.

## **10. Wesentliche Zahlungsbedingungen**

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B).

## **11. Unterlagen und Anforderungen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen**

Die Qualifikation der Anbietenden sind durch die Angabe von nachprüfbaren Referenzen in Form von Eigenerklärungen nachzuweisen.

Dazu gehören Kurzinformationen über einschlägige erfolgreich abgeschlossene Projekte /Arbeitsschwerpunkte/Veröffentlichungen oder vergleichbare Aktivitäten in den Themenfeldern:

- Kosten durch Extremwetterereignisse in Deutschland
- Folgen des Klimawandels in Deutschland

(mindestens je zwei Referenzen, jeweils nicht älter als 5 Jahre) des Auftragnehmers und gegebenenfalls seiner Kooperationspartnerinnen und -partnern.

Ferner ist die den Vergabeunterlagen beigelegte Eigenerklärung zu unterzeichnen und dem Angebot beizufügen.

## **12. Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die für eine entsprechende Wertung relevanten Kriterien sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Bei der Wertung der Preise wird auf die Brutto-Angebotssummen abgestellt.

### **13. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Zuschlagserteilung annehmen muss**

Bietergemeinschaften sind zugelassen. § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt unberührt.

Bietergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn sie mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern eigenhändig unterschriebene bzw. mit einer von der e-Vergabe unterstützten elektronischen Signatur versehene Erklärung abgeben, - in der die einzelnen Mitglieder genannt sind - in der ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist - in der sich die Mitglieder für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

### **14. Sonstige Angaben**

Für die o. g. Ausschreibung ist die Abgabe eines Angebotes in elektronischer Form über die e-Vergabepattform des Bundes (Textform nach §126b BGB) zugelassen. Wenn Sie die Teilnahme an der Ausschreibung über den Angebotsassistenten der e-Vergabe beantragen, werden Sie über etwaige Änderungen der Unterlagen aktiv informiert und können Bieterfragen zur Ausschreibung stellen bzw. die Antworten hierzu automatisch erhalten. Über die e-Vergabe können Sie Vergabeverfahren vollständig elektronisch abwickeln.

Wie Sie sich an der e-Vergabe registrieren und am elektronischen Verfahren teilnehmen können, erfahren Sie unter <https://www.evergabe-online.info/>.